

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2019

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.09.19 wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 43 Bürger anwesend.

Ein Bürger merkte an, dass seit der Sanierung der beiden Abschnitte der Hauptstraße sich das Wasser stellenweise am Straßenrand aufstaut. Dadurch wird das Wasser von vorbeifahrenden Autos aufgewirbelt und Fußgänger würden dabei nass werden. Laut Bauamtsleiter Lerch ist das bekannt. Bei der Abnahme wurde dies vermerkt und an die betreffende Firma weitergeleitet.

Eine Bürgerin bezieht sich auf den Bauantrag 3.6 und möchte wissen ob im Vorfeld im Bereich „Im Winkel“ eine Verkehrsanalyse durchgeführt wird. Laut Bürgermeister Glaser beurteilt das Straßenverkehrsamt die Zufahrtssituation und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Diese Stellungnahme kann von den Anwohnern eingesehen werden.

3. **Baugesuche**

- 3.1. **Bauantrag**
Nutzungsänderung Garage/Lager zu Wohnung auf Flst. 879/2, Beim Schönblick 5, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

- 3.2. **Bauantrag**
Umnutzung eines Stallgebäudes als Wohnhaus mit 4 Wohnungen auf Flst. 1412, Birkenharder Straße 66, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

- 3.3. **Antrag auf Befreiung**
Erweiterung der Garage mit einem Carport auf Flst. 995/36, Im Bohnenstock 36, Gemarkung Langenschemmern
Der Bauantrag wurde zurückgezogen.

- 3.4. **Bauantrag**
Neubau eines behindertengerechten Appartements auf Flst. 294/9, Eichenweg 3, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.5. Bauantrag

Errichtung eines Holzschuppens mit Unterstand und eines Geräteschuppens auf Flst. 232/16, Pater-Hohmann-Straße 11, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Beratenden Ausschusses einstimmig zu.

3.6. Bauvoranfrage

Neubau eines Wohnhauses mit ca. 10 Wohnungen und Tiefgarage auf Flst. 158, Im Winkel 4, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Beratenden Ausschusses mit neun Stimmen, einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen zu.

3.7. Bauantrag

Neubau von drei Wohnhäusern mit Tiefgarage auf Flst. 107/3, 107/4, 107/7, 107/8, Eichenbergstraße 13, 15, 17, Gemarkung Aufhofen

Der Bauantrag wurde vertagt.

3.8. Bauantrag

Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial - 1800 m³ auf Flst. 844, Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

4. Neufassung der Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schemmerhofen wurde seit etlichen Jahren nicht mehr fortgeschrieben und insbesondere auch nicht an die zwischenzeitlichen Änderungen des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg angepasst. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die Feuerwehr einen Gesamfeuerwehrausschuss und einen Gesamtkommandanten zu wählen. Mit den Kommandanten wurde daraufhin eine neue Satzung erarbeitet. Folgende Änderungen ergeben sich u. a. gegenüber der jetzigen Satzung:

Die Gemeindefeuerwehr wird künftig von einem Feuerwehrkommandanten geleitet. Die neue Satzung sieht darüber hinaus vor, dass der Gesamtkommandant von zwei Stellvertretern vertreten und unterstützt wird.

Daneben wird ein Gesamfeuerwehrausschuss gebildet, der zukünftig über alle feuerwehrspezifischen Belange beraten wird.

Die Zusammensetzung besteht aus dem Feuerwehrkommandanten sowie den beiden Stellvertretern und den Abteilungskommandanten jedes Ortsteils sowie einem Schriftführer, Kassenverwalter und einem

Jugendfeuerwehrwart. Bei den Einsatzabteilungen bestehen wie bisher separate Abteilungsausschüsse.

Geplant ist, diese Hauptversammlung zeitnah im November durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass sich für diese Ämter geeignete Personen zur Wahl stellen werden. Die Versammlung wählt dann die neu zu besetzenden Ämter des Feuerwehrkommandanten, der beiden Stellvertreter, des Schriftführers und des Kassenverwalters.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Feuerwehrsatzung einstimmig zu. Die bisherige Satzung vom 15.12.1998, zuletzt geändert am 24.09.2001, tritt damit außer Kraft.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das "Mischgebiet Nofler Straße" in Ingerkingen
- Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
- Beschluss für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2018 beschlossen, für das Gebiet „Mischgebiet Nofler Straße“ einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart Mischgebiet (MI) aufzustellen. Das Gebiet befindet sich am Ortseingang Ingerkingen östlich der B465 und entwickelt sich in Richtung des bestehenden Gewerbegebiets „Reuteäcker“ entlang der bestehenden Nofler Straße. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, fanden in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018, bzw. in der Zeit vom 28.12.2018 bis einschließlich 07.02.2019 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken wurden von Bauamtsleiter Lerch in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken entsprechend dem Abwägungsvorschlag aus der Abwägungstabelle vorzunehmen.

Der Bebauungsplanentwurf „Mischgebiet Nofler Straße“ vom 01.10.2019 wurde mit den eingearbeiteten Änderungen aus der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls einstimmig gebilligt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

6. Vergabe von Bauplätzen

- Information und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der derzeit sehr hohen Nachfrage nach Bauplatzgrundstücken ist die Gemeinde gezwungen, sich mit dem Vergabeverfahren von Grundstücken bei zukünftigen Baugebieterschließungen zu befassen. Daneben ist es derzeit landkreisweit ein viel beachtetes Thema, nachdem bei der Gemeinde Ummendorf ein Rechtsstreit anhängig ist. Grundsätzlich sind die Gemeinden gehalten, Bauplätze in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Baugrundstücke in zukünftigen Baugebieten anhand von Vergabekriterien zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. unter rechtlicher Unterstützung Vorschläge von Vergabekriterien auszuarbeiten. Der Gemeinderat legt Wert auf die bevorzugte Vergabe von Baugrundstücken an einheimische Bewerber im rechtlich zulässigen Rahmen.

7. Abwassergebühren

- Festsetzung für das Jahr 2020

Die Abwassergebühren wurden erstmalig für das Jahr 2011 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Seit 2011 wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum bei der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat legte einstimmig die Abwassergebühren für das Jahr 2020 wie folgt fest:

Schmutzwasserbeseitigung 2,43 €/m³

Niederschlagswasserbeseitigung 0,43 €/m²

8. Abwasserbeseitigung

- Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Durch die neu beschlossenen Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Abwassersatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung mit den o. g. Gebühren.

9. Wassergebühren

- Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2020

Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 muss der Wasserpreis neu kalkuliert werden. Der Gemeinderat setzte einstimmig für das Haushaltsjahr 2020 folgende Gebühr fest: 1,45 €/m³ (netto).

10. Wasserversorgung

- Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Durch die neu beschlossene Verbrauchsgebühr in der Wasserversorgung

ist eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung mit der o. g. Gebühr.

11. Bauhof - Beschaffung eines Salzstreuers

Das Räumen und Streuen der öffentlichen Verkehrsräume in den Wintermonaten wurde in der Vergangenheit größtenteils vom Bauhof übernommen. Lediglich bei starken Schneefällen wurde der Bauhof von Unternehmen oder Privatpersonen unterstützt, die im Rahmen der Sätze des Maschinenrings von der Gemeinde beauftragt wurden. Im Ortsteil Schemmerberg wurde der Bauhof in der Vergangenheit von einem Landwirt unterstützt, der bei starken Schneefällen lediglich mit Schild geräumt – nicht aber gestreut hat. Dieser Landwirt wird die Räumarbeiten zukünftig nicht mehr übernehmen. Nun soll der Sohn diese Arbeiten in regelmäßigen Einsätzen übernehmen. Er wird mit seinem eigenen Schlepper fahren und erhält von der Gemeinde ein Schild und einen Streuer. Ein Schild ist bereits vorhanden – der Streuer muss beschafft werden. Es wurden drei vergleichbare Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt von der Firma BayWa aus Biberach zum Angebotspreis von 18.088,00 € vor. Der Gemeinderat stimmte dieser Vergabe einstimmig zu.

12. Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktors mit Mähwerk, Räumschild und Streuer für die Mühlbachschule, Rathaus und Mühlbachhalle

Der vorhandene Traktor ist über 20 Jahre alt und mittlerweile bei dem intensiven Einsatz an der Schule zu reparaturanfällig, verfügt über keinen Wetterschutz bzw. Streuer für den Winterdienst. Der Traktor wird für Mäharbeiten rund um die Schule sowie den Schulsportplatz, für Transportaufgaben sowie für den Winterdienst rund um die Schule, das Feuerwehrhaus und Betreuungsgebäude sowie am Rathaus und der Mühlbachhalle genutzt. Gegenüber dem bisherigen Traktor soll der neue Traktor auch mit einem Salzstreuer ausgestattet werden. Bisher mussten die Zugänge und Flächen per Hand gestreut werden.

Der bisherige Traktor wird in Zahlung gegeben bzw. zum Preis der Anzahlungnahme (4100,- € zzgl. MwSt.) an den Abwasserzweckverband verkauft.

Für die Ersatzbeschaffung wurden für das gleichwertige Fahrzeug der Marke Kubota-Kompakttraktor BX 261 mehrere Angebote eingeholt und gegenübergestellt. Der Auftrag für die Beschaffung eines Kompakttraktors der Marke Kubota BX 261 wird an den günstigsten Bieter, die Firma Bertsch GmbH, Schemmerhofen zum Angebotspreis von 33.260,50 € vergeben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

13. Sanierung Hauptstraße BA III - Erneuerung Kanalisation und Wasserleitung

- Vergabe Baugrundgutachten

Der Fahrbahnbelag der Hauptstraße Schemmerhofen wird vom Land Baden-Württemberg komplett saniert. In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Bauabschnitte I, vom Ortseingang Äpfingen bis zur Tankstelle Bertsch, und II, von der Tankstelle Bertsch bis zum Versicherungsbüro Brugger, umgesetzt. Im Jahr 2020 steht der BA III vom Versicherungsbüro Brugger bis zur Raiffeisenbank an. In diesem Bauabschnitt befindet sich eine sanierungsbedürftige Wasserleitung und ein schadhafter Kanal, sodass in diesem Bereich von der Gemeinde beides erneuert werden muss. Da der Untergrund in diesem Bauabschnitt als nicht optimal eingeschätzt wird, soll zur Vorbereitung einer Ausschreibung ein Baugrundgutachten durchgeführt werden. Die Vergabe wird wie folgt vorgeschlagen:

Firma BaugrundSüd zu einem Angebot in Höhe von 9.301,04 €

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.